

Gepäck Schadensmeldung

Wir sind für etwaige Unannehmlichkeiten, die mit der Beförderung Ihres Gepäcks entstanden sind, sehr leid. Bitte beachten Sie die folgenden Anweisungen.

1. Abgefertigtes gepäck

- unter dem abgefertigten Gepäck versteht man das mit dem Gepäckschein und mit der Identifikationsnummer versehenes Gepäck.

1. a) Reklamation wegen eines BESCHÄDIGTEN Gepäcks

- Der Reisende muss in Übereinstimmung mit Montrealer Übereinkommen die Gepäckschäden sofort nach Erhalt des Gepäcks dem örtlichen Handlingspartner melden.
- Gleichfalls ist es möglich, die Schaden direkt dem Beförderer innerhalb von **7 Tagen** nach Erhalt des Gepäcks schriftlich nachzumelden.
- Auf spätere Nachmeldungen der Beschwerde werden keine Rücksicht genommen.

Zwecks Auflösung ist es nötig, folgende Unterlagen an die Email Adresse claim@travelservice.aero zu versenden:

- a) Der Schadensberichts (die Schadensanzeige - Property Irregularity Report (PIR)),
- b) die Bordkarte und der Gepäckschein,
- c) der Nachweis über die Reparatur (im Fall, wenn man das Gepäck nicht reparieren kann, die Werkstatt wird eine Bestätigung darüber ausstellen und ein Kaufbeleg für das beschädigte Gepäck wird durch den Passagier darüber vorgelegt), die Anschrift,
- d) owie die Bankverbindung.

TVS kooperiert mit einer Reparaturwerkstatt, die in Anspruch genommen werden kann: Dolfi 1920, www.dolfi1920.cz

1. b) Reklamation wegen eines AUSGERAUBTEN Gepäcks

- Für die Nachmeldung gilt eine Frist innerhalb von **7 Tagen** nach Erhalt des Gepäcks durch den Passagier.

Zwecks Auflösung ist es nötig, folgende Unterlagen an die Email Adresse claim@travelservice.aero zu versenden:

- a) Der Schadensberichts (die Schadensanzeige - Property Irregularity Report (PIR)),
- b) die Bordkarte und der Gepäckschein,
- c) nebst Verzeichnis von verlorenen Gegenständen mit dem Kaufbeleg samt Preis und dem Anschaffungsdatum, die Anschrift,
- d) sowie die Bankverbindung.

1. c) Reklamation wegen eines NICHT ZUGESTELLTEN (VERZÖGERTEN) Gepäcks

- Das nicht zugestellte Gepäck **muss unverzüglich nach der Ankunft** an einem beliebigen Reiseziel vom Passagier gemeldet werden. Der Fluggast muss den Vorfall einem örtlichen Handlingspartner melden. Spätere Beschwerden werden nicht berücksichtigt.
- Die Passagiere haben **einen Anspruch auf Barentschädigung für notwendige Ausgaben im Fall, wenn sie das Gepäck länger als 24 Stunden nicht erhalten haben**. Einmalige Vergütung beträgt **€60** pro Person. Im Fall, dass der Passagier sein Gepäck **länger als 48 Stunden** nicht erhalten hat, kann er sich die notwendige Ausrüstung beschaffen, dessen Ankauf ist nötig mit Quittungen zu belegen.
- Die Ausnahmen sind die nicht zugestellten **Kinderwagen**, bei denen keine Entschädigung bezahlt wird.
- Falls der Fluggast keinen Gepäckschein vom beanspruchten Gepäck hat, kann die Beschwerde nicht in Betracht genommen werden.

Zwecks Auflösung ist es nötig, folgende Unterlagen an die Email Adresse claim@travelservice.aero zu versenden:

VERZÖGERTES GEPÄCK

- a) Der Schadensbericht (die Schadensanzeige - Property Irregularity Report (PIR)),
- b) der Gepäckschein,
- c) nebst Verzeichnis von am Zielort gekauften Gegenständen + Kaufbelege (erforderlich),
- d) die Anschrift, sowie die Bankverbindung.

Diesen Vorfall muss der Klient spätestens innerhalb von **21 Tagen** nach Erhalt des Gepäcks melden.

Anmerkung: Wenn kein Gepäck innerhalb von 4 Wochen gefunden wurde, wird es als VERLORENES betrachtet.

Zwecks Auflösung ist es nötig, folgende Unterlagen an die Email Adresse claim@travelservice.aero zu versenden:

VERLORENES GEPÄCK

- a) Der Schadensbericht (die Schadensanzeige - Property Irregularity Report (PIR)),
- b) des Flugtickets und des Gepäckscheines
- c) nebst des Verzeichnisses von verlorenen Gegenständen mit dem Kaufbeleg samt Preis und dem Anschaffungsdatum,
- d) sowie die Bankverbindung.

2. „LIMITED RELEASED“ – die Beförderung der Gegenstände auf eigene Verantwortung – siehe AGB der Fluggesellschaft Travel Service und SmartWings

Wenn solche Gegenstände nicht im Gepäck, das im Kofferraum befördert wird, aufbewahrt werden und bei Sicherheitskontrollen gefunden, werden sie ohne Entschädigung beschlagnahmt.

2. a) DIE GEGENSTÄNDE, FÜR WELCHE DER BEFÖRDERER KEINE HAFTUNG ÜBERNEHMEN WIRD

Der Passagier darf nicht die zerbrechlichen Gegenstände (wie Parfums, Eau de Toilette, Brillen und Sonnenbrillen, Kontaktlinsen, Flaschen, Glas, Porzellan, Wasserpfeifen) oder verderbliche Gegenstände, Medikamente, Geld, Kreditkarten, Wert- und Kunstgegenstände, Schmuck und Gegenstände aus Edelmetall, Schlüssel, Wertpapiere, Aktien oder Obligationen, Geschäftsdokumente, Pässe oder andere Ausweisdokumente, Datenträger sowie elektronische Geräte (Walkman, CD-Player, Kamera, Camcorder, MP3, Handy, Laptop, usw.) einschließlich Zubehör, im aufgegebenen Gepäck befördern. Der Beförderer übernimmt keine Haftung für den eventuellen Verlust oder die Beschädigung von oben genannten Gegenständen.

NOCH EIN WICHTIGER HINWEIS:

SONNENSCHIRME UND STRANDZELTE WERDEN ALS SOGENANNT "LIMITED RELEASE" (AUF EIGENE VERANTWORTUNG) BEFÖRDERT UND FÜR DEREN VERLUST WIRD KEINE BARENTSCHÄDIGUNG GEWÄHRT.

Die Beschwerden über diese Gegenstände werden nicht in Betracht gezogen.